



SIX ConventionPoint

Schutzkonzept in Bezug auf «Covid-19»

Stand 22.06.2020

CONVENTION
POINT



Einleitung

Ausgehend von den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und den behördlichen Weisungen zum Gesundheitsschutz in der Gastronomie, wurde ein Schutzkonzept durch den SIX ConventionPoint entwickelt. Für den Cateringbereich und die Restaurationsbetriebe gilt das Schutzkonzept für das Gastgewerbe der Migros Genossenschaften vom 22.06.2020.

Schutzkonzept

Das Schutzkonzept des SIX ConventionPoint stellt sicher, dass die Vorgaben des BAG und von SIX eingehalten werden.

1. Grundregeln

- 1.1. Alle Personen im Unternehmen reinigen und desinfizieren sich regelmässig die Hände.
- 1.2. Die Mitarbeitenden des SIX ConventionPoint und dem Caterer halten 1.5 Meter Distanz zueinander und zu den Gästen. Sie tragen eine Schutzmaske, sollte der Abstand nicht eingehalten können.
- 1.3. Oberflächen und Gegenstände werden nach Gebrauch regelmässig gereinigt, insbesondere wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- 1.4. Kranke im Unternehmen sind nach Hause zu schicken und anzuweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG und SIX zu befolgen.
- 1.5. Die Informationen der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen, über die Vorgaben und Massnahmen, müssen sichergestellt und abgestimmt sein.
- 1.6. Bei Veranstaltungen aller Art muss der Vermieter keine Kontaktdaten der Gäste erfassen. Der Veranstalter muss jedoch über eine vollständige Gästeliste verfügen, welche dem Vermieter und Caterer nicht abgegeben werden muss. Der Vermieter erfasst die Kontaktdaten der Veranstalters.



2. Handhygiene

- 2.1. Am Eingang des SIX ConventionPoint und am Empfang steht für den Besucher Desinfektionsmittel zur Verfügung. In den Toiletten sind Waschgelegenheiten mit Wasser und Seife sowie Papierhandtüchern vorhanden.
- 2.2. Der SIX ConventionPoint stellt dem Veranstalter beim Empfangs-Desk Desinfektionstücher und Hygienemasken zur Verfügung

3. Abstand halten

- 3.1. Sitzplätze in den Seminarräumen des SIX ConventionPoint haben einen Mindestabstand von 1.5 Metern.
- 3.2. Kann die Abstandsregelung nicht eingehalten werden, tragen die Mitarbeitenden eine Schutzmaske.
- 3.3. Die Anzahl der Gäste, welche einen Event besuchen, wird durch den Veranstalter kontrolliert. Hier gelten die Vorgaben des SIX ConventionPoint, welche sich auf die Vorgaben des BAG stützen.
- 3.4. Die Gäste bewegen sich innerhalb des SIX ConventionPoint auf einem vorgegebenen Wegbeschilderung zu den Räumen.

4. Reinigung

- 4.1. Häufig berührte Oberflächen, werden regelmässig durch geschultes Reinigungspersonal gesäubert.
- 4.2. In jedem Seminarraum stehen Desinfektionstücher zur Reinigung der Oberflächen und Gegenständen zur Verfügung.
- 4.3. Die Toilettenanlagen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- 4.4. Über die Lüftungsanlage des SIX ConventionPoint erfolgt ein permanenter Luftaustausch.
- 4.5. Abfalleimer werden regelmässig entleert.

5. Besonders gefährdete Personen

- 5.1. Mitarbeitende, die einer Risikogruppe angehören, arbeiten im Home Office.



6. Personen mit Covid-19

- 6.1. Mitarbeitende, welche Krankheitssymptome aufweisen, sind angewiesen zu Hause zu bleiben, und die (Selbst-)Isolation gemäss BAG und der SIX zu befolgen.
- 6.2. Besucher mit Krankheitssymptomen sind aufgefordert, von einem Eventbesuch abzusehen. Im Verdachtsfall vor Ort werden sie unverzüglich nach Hause geschickt.

7. Informationen

- 7.1. Die Gäste werden im Vorfeld durch den Veranstalter beim Empfang mündlich oder schriftlich darum gebeten, bei Krankheitssymptomen, die auf eine Atemwegserkrankung hindeuten, auf einen Besuch des Events zu verzichten
- 7.2. Schutzmassnahmen gemäss BAG sind am Eingang und am Empfang gut sichtbar angebracht.